



Inhalt:

- Niederschrift der Stadtratssitzung vom 3.05.2022
- Bekanntgabe der Bodenrichtwerte
- Wahlbekanntmachung der Stadt Hartenstein
- Stellenausschreibung Mitarbeiter des Hauptamtes
- Fälligkeit von Gebühren Stadtzeitung
- Einladung zur nächsten Stadtratssitzung am 7.06.2022

Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein am 3. Mai 2022

Am Dienstag, dem 3. Mai 2022 fand im Saal des Feuerwehrdepots Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 12 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 13 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters (einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 5. April 2022 wurde kein Beschluss gefasst. Der Bürgermeister informierte im Weiteren über folgende Sachverhalte:

Krieg in Ukraine

Herr Kunz ging ein auf die aktuelle Situation in Europa infolge des Krieges in der Ukraine. Er informierte, wie sich die Stadt Hartenstein auf die Aufnahme von Flüchtenden aus der Ukraine vorbereitet: Es gibt einen Helferkreis von ca. 80 – 100 Personen, die ehrenamtlich tätig sind. Beispielsweise renovieren sie Wohnungen und richten sie ein, betreuen die Kleiderausgabe übernehmen Patenschaften und kümmern sich um viele andere notwendige Angelegenheiten. Hartenstein hat derzeit 30 Flüchtende aufgenommen. Die Kommunen tragen bei der Integration viel Eigenverantwortung. Die Unterstützung von Land und Bund ist nicht zufriedenstellend (viel Bürokratie, ein komplizierter Zugang zu medizinischen Leistungen, mangelnde Hilfs- und Informationsangebote, noch ungeklärte Refinanzierungen).

Corona/Veranstaltungen

Nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen ist gesellschaftliches Leben wieder möglich, Veranstaltungen sind wieder durchführbar. Am 30. Mai 2022 fand das traditionelle Maibaumsetzen auf dem Hartensteiner Marktplatz statt und im Anschluss wurde nach der zweijährigen Corona-Pause wieder ein Lampionumzug durchgeführt.

Walpurgisfeuer waren auch wieder möglich. Die Feuerwehrvereine Hartenstein und Thierfeld organisierten an den öffentlichen Standorten der Walpurgisfeuer die Versorgung mit Speisen und Getränken. Der Hartensteiner Feuerwehrverein e. V. wurde dabei vom Heimatverein Zschocken e. V. unterstützt. Im Hartensteiner Feuerwehrdepot fand traditionell der Mai-Tanz statt, der federführen vom Hartensteiner Feuerwehrverein e. V. unterstützt vom Heimatverein Zschocken e. V. veranstaltet wurde. Der Bürgermeister dankte den Vereinen und allen Beteiligten für ihr Engagement. Des Weiteren teilte der Bürgermeister mit, dass in diesem Jahr, Zeitraum Mai bis September, die 2. Auflage der Hartensteiner Straßenfeste geplant ist. Im Jahr 2021 wurden ca. 15-18 Straßenfeste gefeiert.

Baugeschehen

Die Außenanlage an der Mensa ist nahezu fertiggestellt. Die Bepflanzung findet in Eigenregie der Stadtverwaltung statt. Damit kann nach 2 Jahren das Projekt „Mensa“ mit leichten Abstrichen zufriedenstellend abgeschlossen werden.



Im Rahmen der Flurbereinigung (Landwirtschaftswege) sollen der sogenannte Bochmann-Weg und der Parallelweg zur S255 saniert werden. Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf 330 T€ mit einem Eigenanteil der Stadt von 10 %. Die Maßnahme soll noch 2022 beginnen.

Die Erzgebirgsrallye führte am 23. April 2022 u. a. über den östlichen und westlichen Parallelweg der Hohen Straße. Es müssen in der Folge Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden.

Förderperiode LEADER

Die Stadt Hartenstein hat die Fördermöglichkeiten der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Förderperiode 2014-2020 einschließlich des Übergangsbudgets bis 2022 erfolgreich nutzen können und mit den Mitteln aus diesem Förderprogramm eine Vielzahl von Vorhaben realisiert. Die neue LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 für die Region Zwickauer Land ist in Planung. Das Budget, das für die LEADER-Gebietskulisse zur Verfügung stehen wird, ist wesentlich geringer als in der bisherigen Förderperiode. Das Regionalmanagement wird von den Städten und Gemeinden der LEADER-Region Zwickauer Land finanziert. Die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement war bisher sehr gut. Für die Förderperiode 2023-2027 muss die Finanzierungsbereitschaft neu beschlossen werden. Der Beschluss wird dem Stadtrat zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Der Bürgermeister empfiehlt die Zusammenarbeit fortzuführen.

Hundetoiletten

Nachdem das Thema „Hundetoiletten“ (Abfallbehälter für Hundekot) in der Vergangenheit bereits mehrfach im Stadtrat diskutiert wurde, werden in den nächsten Wochen und Monaten probeweise an verschiedenen Standorten Hundetoiletten und Tütenspender aufgestellt.

Bad

Am 21. Mai 2022 wird das Freibad Hartenstein - diesmal ohne Einschränkungen und ohne Hygienekonzept - für die diesjährige Badesaison eröffnet.

2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Themen

- Missbilligung der illegalen Motocrossstrecken und die dadurch entstehenden Schäden auf Wegen und Straße,
- Anfrage, wann das dem Sportplatz Hartenstein gelagerte Spielgerät aufgestellt wird,
- Kritik an der Anordnung von Annoncen in der neuen Stadtzeitung.

3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes standen im Wesentlichen zur Debatte:

- der Dank des Vorstandes des Feuerwehrvereins Hartenstein e. V. an alle-Beteiligten, insbesondere an den Heimatverein Zschocken e. V., für die Unterstützung bei den Vereinsveranstaltungen am 30. April 2022 (Walpurgisfeuer, Mai-Tanz)
- Einwände gegen den Termin des Rockkonzertes „Rock for Neighbours“ am 23. April 2022 zwischen in Hartenstein zwischen Stein und Bad Schlema an der Mulde, da in der Brutzeit die Brut der Vögel gefährdet und teilweise zerstört wurde.

4. Information über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Folgejahr 2022

Aus dem Jahr 2021 werden auf Grundlage des § 21 SächsKomHVO (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung) verschiedene Auszahlungen/Aufwendungen für Investitionen/Instandhaltungsmaßnahmen in das Jahr 2022 übertragen.



5. Festlegung der Grundschulbezirke für die im Schuljahr 2023/2024 einzuschulenden Kinder der Klassenstufe 1 (Drucksache Nr. SR VI.175/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.185/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Bildung von zwei Grundschulbezirken für die im Schuljahr 2023/2024 einzuschulenden Kinder der Klassenstufe 1.

Der Schulbezirk I

für die in der Grundschule Wildenfels, Schulstraße 5 einzuschulenden Kinder

umfasst alle im Schulbezirk II Nr. 2 nicht aufgeführte Straßen des Ortsteiles Hartenstein

Der Schulbezirk II

für die Grundschule Zschocken, OT Zschocken, Hauptstraße 70

umfasst:

1. das gesamte Gebiet der Ortsteile Thierfeld und Zschocken;
2. folgende Straßen des Ortsteiles Hartenstein:
Schulberg, Siedlung und Stiftstraße

Die Festlegung der Schulbezirke erfolgt auf der Grundlage der derzeit bekannten Schüler-zahlen für die Klassenstufe 1 des Schuljahres 2023/2024. Die Eltern der einzuschulenden Kinder sind verpflichtet, die Anmeldung in der für ihren Schulbezirk festgelegten Grundschule vorzunehmen.

6. Beschluss über die Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 (Drucksache Nr. SR VI.176/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.186/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 auf die Bestandteile gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO (Anhang und Rechenschaftsbericht) zu verzichten. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt gemäß § 63 Abs. 9 SächsKomHVO bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile nach der Nr. 3 (körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen), Nr. 4 (außerplanmäßige Ab- und Zuschreibung von Vermögensgegenständen im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme), Nr. 7 (Wertberichtigung von Forderungen) und Nr. 8 (Umbuchung von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren) zu verzichten.

7. Beschluss über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2022 (Drucksache Nr. SR VI.177/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR V.187/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Spenden laut Tischvorlage, die im Haushaltsjahr 2022 bei der Stadtverwaltung Hartenstein eingegangen sind, anzunehmen und für die Kinder- und Jugendarbeit bzw. für die Hilfe der Ukraine Flüchtlinge einzusetzen.

8. Einlage von Unternehmensanteilen in den Betrieb gewerblicher Art „Freibad Hartenstein“ (Drucksache Nr. SR VI.178/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.188/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Beteiligung der Stadt Hartenstein an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia mit sofortiger Wirkung dauerhaft in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Freibad Hartenstein“ zu dessen Ergebnisverbesserung sowie zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung einzulegen. Damit kann die im Jahr 2022 für den Zeitraum 01.07.2021 – 30.06.2022 erwartete Ausschüttung schon im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022 des Produktes 42.42.01.00, in dem



der BgA „Freibad Hartenstein“ buchungstechnisch erfasst ist, unmittelbar als Ertrag gebucht werden. Die Anteile an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia mit dem Geschäftsanteil Nummer 122 und in Höhe von 73.780 EUR am Stammkapital werden dem BgA „Freibad Hartenstein“ zugeordnet.

9. Beschluss über die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Ukraine Flüchtlingen (Drucksache Nr. SR VI.179/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.189/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig bei einer Stimmenthaltung außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 20.000 EUR in der Kostenstelle 12.21.01.00 / 511930 für die Hilfe für die Ukraine Flüchtlinge für das Haushaltsjahr 2022. Der Betrag wird aus liquiden Mitteln finanziert.

10. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Bauhauptgewerke zur Baumaßnahme „Sanierung Turnhalle Thierfeld“ (Drucksache Nr. SR VI.180/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.190/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Turnhalle Thierfeld – Bauhauptleistung“ an die Firma Baugeschäft Mathias Freitag, Rudolf-Breitscheid-Str. 13, 08118 Hartenstein mit einer Auftragssumme von **91.367,76 Euro (brutto)**.

11. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Zimmererarbeiten zur Baumaßnahme „Sanierung Turnhalle Thierfeld“ (Drucksache Nr. SR VI.181/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.191/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Turnhalle Thierfeld – Zimmererarbeiten“ an die Firma Dachdeckerei & Zimmerei DDM Albrecht Damm, Hauptstraße 64, 08118 Hartenstein mit einer Auftragssumme von **75.547,81 Euro (brutto)**.

12. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Trockenbau zur Baumaßnahme „Sanierung Turnhalle Thierfeld“ (Drucksache Nr. SR VI.182/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.192/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Turnhalle Thierfeld – Trockenbau“ an die Firma Trockenbau Wäntig GmbH, Prof.-Dr.-Konrad-Zuse-Str. 22, 08289 Schneeberg mit einer Auftragssumme von **37.771,63 Euro (brutto)**.

13. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Maler zur Baumaßnahme „Sanierung Turnhalle Thierfeld“ (Drucksache Nr. SR VI.183/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.193/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Turnhalle Thierfeld – Maler“ an die Firma Malerbetrieb René Rudolph, Hartensteiner Str. 48, 09376 Oelsnitz/Erzgeb. mit einer Auftragssumme von **4.375,95 Euro (brutto)**.

14. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Fliesenarbeiten zur Baumaßnahme „Sanierung Turnhalle Thierfeld“ (Drucksache Nr. SR VI.184/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.194/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Turnhalle Thierfeld – Fliesenarbeiten“ an die Firma Meisterbetrieb Frank Dietel, Hauptstraße 77a, 08134 Langenweißbach mit einer Auftragssumme von **6.284,57 Euro (brutto)**.



15. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Dachdecker zur Baumaßnahme „Sanierung Turnhalle Thierfeld“ (Drucksache Nr. SR VI.185/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.195/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Turnhalle Thierfeld – Dachdecker“ an die Firma Dachdeckerei & Zimmerei DDM Albrecht Damm, Hauptstraße 64, 08118 Hartenstein mit einer Auftragssumme von **7.413,39 Euro (brutto)**.

16. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Tischler zur Baumaßnahme „Sanierung Turnhalle Thierfeld“ (Drucksache Nr. SR VI.186/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.196/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Turnhalle Thierfeld – Tischler“ an die Firma Gebrüder Scheibner GbR, Hartensteiner Str. 95, 08118 Hartenstein mit einer Auftragssumme von **9.732,65 Euro (brutto)**.

17. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Parkett zur Baumaßnahme „Sanierung Turnhalle Thierfeld“ (Drucksache Nr. SR VI.187/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.197/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Turnhalle Thierfeld – Parkett“ an die Firma Fußboden Poland, Carl-von- Ossietzky-Staße 11a, 08280 Aue mit einer Auftragssumme von **5.455,12 Euro (brutto)**.

18. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Prallwand zur Baumaßnahme „Sanierung Turnhalle Thierfeld“ (Drucksache Nr. SR VI.188/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.198/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Turnhalle Thierfeld – Prallwand“ an die Firma Trockenbau Wäntig GmbH, Prof.-Dr.-Konrad-Zuse-Str. 22, 08289 Schneeberg mit einer Auftragssumme von **41.034,88 Euro (brutto)**.

19. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Rathaus/Bauamt (Drucksache Nr. SR VI.189/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.199/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Rathaus/Bauamt“ an die Firma Malermeister Bernd Schöniger, Zwickauer Str. 14, 08118 Hartenstein mit einer Auftragssumme von **9.587,54 Euro (brutto)**.

20. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 5. April 2022 gab es keine Einwände. Sie wurde einstimmig bestätigt.

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte (Stichtag 01.01.2022)

der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 abgeleitet. Entsprechend § 11 Abs. 2 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15. November 2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen. Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mai



Hartensteiner Stadtanzeiger



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein

Jahrgang 2022	Freitag, 27. Mai 2022	Nummer 05
---------------	-----------------------	-----------

2020 unter dem Link: <http://www.boris.sachsen.de> im Internet einsehbar. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache einzusehen. Gemäß §196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Erläuterungen:

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert. Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach §127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

BRW-Zone	Art	Geschoss	Bauweise	Fläche / GFZ	BRW 2020	Beschluss BRW 2022	Bemerkungen
----------	-----	----------	----------	--------------	----------	--------------------	-------------

Hartenstein

9190	Hartenstein	M	II	o	600	40,00 €	50,00 €	
9191	Hartenstein / Gewerbe- und Mischgebiet	M	II	o	800	50,00 €	55,00 €	
9192	Hartenstein "Stadtkern"	M	II	o	600	47,00 €	50,00 €	
9195	Hartenstein / Am Fischerberg	W	II	o	500	50,00 €	55,00 €	
9196	Hartenstein / Straße des Aufbaus	W	III	o	0,6	34,00 €	37,00 €	
9197	Hartenstein / H.-Löns-Weg, Hospitalweg, Siedlung	W	II	o	600	40,00 €	55,00 €	
9198	Hartenstein / Stein	M	II	o	800	35,00 €	39,00 €	
9200	Thierfeld	M	II	o	600	45,00 €	50,00 €	
9201	GWG Thierfeld	G				19,00 €	21,00 €	
9205	Thierfeld / Gartenweg	W	II	o	600	55,00 €	60,00 €	
9210	Zschocken	M	II	o	600	42,00 €	45,00 €	
9211	ASB Thierfeld / Zschocken	ASB	II	o	1000	22,00 €	24,00 €	
9212	Zschocken / Wohnsiedl. Lichtensteiner Str., Siedlungsweg	W	II	o	600	44,00 €	48,00 €	
8108	Garten Hartenstein	FGA				4,00 €	5,00 €	
9913	Agrar Hartenstein	A				1,05 €	0,99 €	
9914	Agrar Thierfeld	A				1,15 €	1,15 €	
9915	Agrar Zschocken	A				1,30 €	1,27 €	
8009	Wald Hartenstein (einzeln)	F				0,24 €	0,24 €	Bodenwert ohne Aufwuchs
8010	Hartensteiner Wald	F				0,24 €	0,24 €	Bodenwert ohne Aufwuchs

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



Wahlbekanntmachung der Stadt Hartenstein

1. Am 12. Juni 2022 findet in der Stadt Hartenstein die Wahl des Landrates des Landkreises Zwickau statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlganges für die Wahl des Landrates ist der 3. Juli 2022.

2. Die Stadt Hartenstein ist in folgende 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk (Nummer und Abgrenzung)	Adresse des Wahlraums
Allgemeiner Wahlbezirk Nr. 24090 001: <u>Ortsteil Hartenstein</u> An der Eichleite, August-Bebel-Straße, Badergasse, Bahnhofstraße, Große Bergstraße, Hermann-Löns-Weg, Kiefernweg, Kirchgasse, Kleine Bergstraße, Langenbacher Straße, Marktplatz, Paul-Fleming-Straße, Postberg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schulberg, Sonnenwinkel, Stein, Talstraße, Thierfelder Straße, Waldstraße, Weg des Friedens, Wiesenstraße, Mühlenweg	Stadtverwaltung Hartenstein, Multifunktionsraum Zimmer 5 Marktplatz 9 08118 Hartenstein (barrierefrei)
Allgemeiner Wahlbezirk Nr. 24090 002: <u>Ortsteil Hartenstein:</u> Angergasse, Am Fischerberg, Damaschkestraße, Hermann-Sachse-Weg, Hospitalweg, Lichtensteiner Straße im OT Hartenstein, Neuer Hospitalweg, Siedlung, Stiftstraße, Straße des Aufbaus, Teichgasse, Zwickauer Straße im OT Hartenstein, Gewerbestraße, Wiesenaue	Sportlerheim am Sportplatz Hartenstein Grünauer Weg 1 08118 Hartenstein (barrierefrei)
Allgemeiner Wahlbezirk Nr. 24090 003: <u>Ortsteil Thierfeld:</u> Gartenweg, Hartensteiner Straße, Katzenstraße, Rosental	Haus der Vereine und Verbände OT Thierfeld Gartenweg 17 08118 Hartenstein (nicht barrierefrei)



Allgemeiner Wahlbezirk Nr. 24090 004:

Ortsteil Zschocken:

Am Schrebergarten, Hauptstraße,
Lichtensteiner Straße im OT Zschocken,
Lindenweg, Poststraße, Siedlungsweg,
Waldweg, Wiesenweg, Wilhelm-Zierold-
Weg, Zwickauer Straße im OT Zschocken

Grundschule Zschocken, Turnhalle

OT Zschocken

Hauptstr. 70

08118 Hartenstein

(barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersandt worden sind, sind Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls befindet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol

Der Briefwahlvorstand (Briefwahlbezirk Nr. 24090 901) tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Sitzungssaal Zimmer 101 der Stadtverwaltung Hartenstein, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Landrates (erster Wahlgang) sind von rosa Farbe.

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang der Landratswahl von gelber Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge sowie deren Bezeichnung.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.



Die Wahlbenachrichtigung ist dem Wahlvorstand vorzulegen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler für den Fall eines gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgangs zurückgegeben. Beim zweiten Wahlgang ist die Wahlbenachrichtigung erneut vorzulegen und wird einbehalten.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Zwickau (Wahlgebiet) oder durch Briefwahl wählen.

Wahlscheine sind dem Wahlvorstand vorzulegen und werden sowohl beim ersten als auch beim eventuellen zweiten Wahlgang einbehalten.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde (Stadt Hartenstein) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Stadtverwaltung Hartenstein abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk (auch im Briefwahlbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Hartenstein, 10. Mai 2022

(Dienstsiegel)

M. Kunz
Bürgermeister





Stellenausschreibung

In der Stadt Hartenstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter im Hauptamt (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden mit der Option einer Erhöhung der Stunden zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst Tätigkeiten aus dem Bereich

- Polizei- und Ordnungsrecht
- Liegenschaften
- Angelegenheiten im Bereich Schule
- Angelegenheiten im Bereich der Kindertagesstätten
- Angelegenheiten im Bereich Familie und Soziales
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben
- ein junges motiviertes Team
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- eine Vergütung angelehnt an den TVöD

Sie verfügen über

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter, Bürokaufmann, Kaufmann bzw. Fachangestellter für Büromanagement oder können eine Ausbildung mit vergleichbaren Inhalten vorweisen
- Praxiserfahrungen in der Verwaltung wünschenswert
- einen sicheren Umgang mit Office Programmen und mit den üblichen Software-anwendungen
- Teamfähigkeit sowie selbstständige, zuverlässige und exakte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Übernahme anderer Tätigkeiten, welche den gesamten Verwaltungsapparat betreffen

Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich.

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen werden in Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die Sie bitte bis zum **24. Juni 2022** an die

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



Stadtverwaltung Hartenstein
Frau Margrit Bucher
Marktplatz 9
08118 Hartenstein

richten.

Eine Bewerbung per E-Mail senden Sie bitte an margrit.bucher@stadt-hartenstein.de.

In der Ausschreibung sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens zurückgesendet werden, wenn diesen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalamt gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

An alle Bürgerinnen und Bürger

Am 1. Juni 2022 ist die Gebühr für die „**Hartensteiner Stadtzeitung**“ fällig.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die diese Stadtzeitung beziehen und bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen und die Zahlung noch nicht getätigt haben, bitten wir die fällige Zahlung in Höhe von 14,40 € (Jahresabo) zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bankverbindung: Sparkasse Zwickau

IBAN: DE21 8705 5000 2228 0013 10

BIC: WELADED1ZWI

Ihre Stadtverwaltung

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am

Dienstag, dem 7. Juni 2022, ab 19:00 Uhr,

öffentlicher Teil der Sitzung,

im Saal des Feuerwehrdepots Hartenstein

statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 29. März 2022 an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70

bekannt gegeben.